

WEGWEISER FÜR STERBEFÄLLE IN NEUBURG AM RHEIN

Mit dem nachfolgenden Wegweiser möchten wir Ihnen aufzeigen, wohin Sie sich bei einem Sterbefall wenden müssen, um die notwendigen Formalitäten zu erledigen.

1. Standesamt

Beurkundung von Sterbefällen
bei Sterbeort innerhalb der
Verbandsgemeinde Hagenbach

Verbandsgemeindeverwaltung 76767 Hagenbach, Ludwigstr. 20,
Tel. 07273 9337-073 oder 9337-074,
Fax 07273 9337-028.
E-Mail: standesamt@vg-hagenbach.de.

Folgende Unterlagen werden benötigt:
Todesbescheinigung, Geburts- oder Eheurkunde ggf. mit
Nachweis der Auflösung der Ehe (z.B. Sterbeurkunde oder
Scheidungsurteil).

2. Friedhofsverwaltung

Ausstellung der erforderlichen
Bestattungsgenehmigung

Verbandsgemeindeverwaltung 76767 Hagenbach,
Ludwigstr. 20, Tel. 07273 9337-073 oder 9337-074.
Folgende Unterlagen werden benötigt:
Sterbeurkunde und Todesbescheinigung.

3. Ansprechpartner vor Ort

Ortsgemeinde Neuburg,
76776 Neuburg am Rhein, Hauptstr. 50, Tel. 07273-1226,
E-Mail: info@neuburg-am-rhein.de.
Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt.

4. Grabaushub

Veranlasst die Friedhofsverwaltung.
Die Kosten der Grabaushebung werden von der
Friedhofsverwaltung bei den Angehörigen angefordert.

5. Pfarrämter

Kath. Pfarramt
Zenträmbüro, 76744 Wörth am Rhein, Mozartstr. 19,
Tel. 07271-6888,
E-Mail: pfarramt.woerth@bistum-speyer.de
Prot. Pfarramt
Pfarrer Heiko Schwarz, 76776 Neuburg am Rhein, Hauptstr. 49,
Tel. 07273-1200.

6. Friedhofshalle

Schlüssel:
über die Ortsgemeinde, Tel. 07273-1226 oder den Bestatter.

Reinigung:
Wird von der Ortsgemeinde in Auftrag gegeben.
Die Kosten hierfür werden von der Friedhofsverwaltung bei den
Angehörigen angefordert.

7. Träger

Der Transport von Särgen und Urnen von der Leichenhalle zur
Grabstätte wird vom Bestatter bzw. von den Angehörigen
vorgenommen.
Im Bedarfsfall kann über die Friedhofsverwaltung der Transport
veranlasst werden. Hierfür entstehende Kosten werden von der
Friedhofsverwaltung bei den Angehörigen angefordert.

Bei nicht natürlichen Todesfällen (Unfällen etc.) ist zunächst die Polizeiinspektion Wörth,
Hanns-Martin-Schleyer-Str. 2, 76744 Wörth am Rhein, Tel. 07271-9221-0, zu informieren.
Die Beurkundung des Sterbefalles und die Ausstellung der Bestattungsgenehmigung kann
erst nach Freigabe des Leichnams durch die Staatsanwaltschaft erfolgen.

Evtl. Rentenanträge (Witwen-, Witwer- oder Waisenrente) werden vom Rentenversicherungsträger
oder auch der Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach, Tel. 07273 9337-061, nach telefonischer
Terminvereinbarung entgegengenommen.